



Durchführungsbestimmungen für digitale Fotolandesmeisterschaften

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit, wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Dieser Leitfaden ist als ausführliche Hilfe für den Ausrichter verfasst.

Bei einer digitalen Ausschreibung hat der Ausrichter sich an diese Durchführungsbestimmungen zu halten und hat dies auch in der Ausschreibung der LM bekannt zu machen!

Die Landesmeisterschaftsordnung wurde durch die bei der Vorstands- / Jahreshauptversammlung vom 31.10.2015 eingesetzte Arbeitsgruppe erstellt und durch den Vorstand des VÖAV – LV–Tirol einstimmig angenommen. Ziel dieser Anpassung war es ein handhabbares Dokument zu erstellen das als Leitfaden für die ausrichtenden Vereine dienen soll. Den neuen Medien wurde mit dieser Bestimmung Rechnung getragen. Auf diese Weise soll nicht nur die Beteiligung für die Teilnehmer kostengünstiger werden, sondern auch die Abwicklung für den Ausrichter soll wesentlich vereinfacht werden und die Kosten entsprechend reduziert werden können.

1. AUSSCHREIBUNGS-BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNEHMER

1.1 ALLGEMEINES:

Die Tiroler Fotolandesmeisterschaften sind als gesonderte Einzelmeisterschaften für Erwachsene und Jugendliche auszuschreiben. Die Ausschreibungen und die Teilnahmebedingungen können zwar gemeinsam erfolgen, sie sind aber bei den Onlineeinreichungen klar als getrennte Bewerbe erkenntlich zu machen. Auf diese Weise soll es der Tiroler Jugend ermöglicht werden, sich sowohl an der Meisterschaft der Erwachsenen, als auch an der Jugendmeisterschaft zeitgleich zu beteiligen! Ein Jugendlicher kann sein Bildmaterial auch bei den Erwachsenen einreichen, jedoch wären dann etwaige Kosten (Teilnahmegebühren) zu bezahlen.

Die Tiroler Landesmeisterschaften der Amateurfotografen und Vereine werden durch den Landesverband Tirol des VÖAV durchgeführt. Die Landesmeisterschaft gelangt in drei oder vier digitalen Wettbewerbsparten zur Durchführung:

Wettbewerbsparten:

Sparte A: Farbbild	freies Thema
Sparte B: Monochrombild	freies Thema
Sparte C: Fotografie pur	freies Thema
Sparte D: Sonderthema	(ist möglich, falls der Ausrichter ein solches wünscht)

Die Teilnehmer müssen die Vorgaben in Bezug auf die erforderliche Themenvielfalt erfüllen. Details siehe weiter hinten im Dokument.

Da die Ranglisten allgemein verfügbar sind, wird auf das Ausstellen von Urkunden und dgl. verzichtet.

Die Kombinationswertung ist in jedem Fall nur aus den Sparten A bis C zu ermitteln. Weitere Sparten bleiben bei den Kombinationswertungen in jedem Fall unberücksichtigt.

Bei Punktegleichheit werden unterschiedliche Ränge vergeben – hier gilt die Vorgabe des höher bewerteten Bildes - ist gleich besserer Rang. Für das „beste Bild“ gilt jedoch eine Sonderregelung.

1.2 PREISE:

Anlässlich der Landesmeisterschaft werden vergeben:

A) Einzel- und Kombinationswertungen:

A.1) EINZELWERTUNG ERWACHSENE:

Der bestbewertete Autor aus der Rangliste erhält den Titel

LANDESMEISTER der Sparte ...

Nach der Sparte ist die Spartenbezeichnung einzusetzen (z.B.: Farbbild, Monochrombild oder Fotografie pur). Dem Autor mit der höchsten Gesamtwertung aus den Ranglisten der drei Sparten (A – C) wird der Titel

KOMBINATIONSLANDESMEISTER



zuerkannt.

Für die Kombinationswertung bei den Erwachsenen dürfen nur Autoren berücksichtigt werden, welche mit einem Rang in den Ranglisten A, B und C aufscheinen.

Für die Gesamtwertung in den drei Sparten sowie in der Kombinationswertung wird je eine TIROLER VÖAV-MEDAILLE in GOLD, SILBER und BRONZE vergeben.

Bis zu 100 Teilnehmer in der jeweiligen Sparte + Kombination werden für die **Ränge 4 bis inkl. 10 ein Honorable Mention (Schleifchen wie bei internationalen Wettbewerben, lobenswerte Anerkennung)** vergeben. Wenn die Teilnehmerzahl über 100 steigt, sind diese Honorable Mention bis inklusive Rang 15 zu vergeben.

A.2) EINZELWERTUNG JUGEND:

Für die Tiroler Jugendfotolandesmeisterschaft gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Erwachsenen, sofern in der Folge nichts Gegenteiliges angeführt wird.

Als Jugendlischer gilt jeder Teilnehmer welche bis zum 30.6. des Wettbewerbsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben!

Die Meistertitel sind wie bei den Erwachsenen zu vergeben, nur mit dem Unterschied, dass beim Landesmeistertitel die Jugend als Titel vorgesetzt wird. Der bestbewertete Jugendautor einer Wettbewerbsparte erhält den Titel

JUGENDLANDESMEISTER der

und für die höchste Punktesumme aus allen Sparten wird der Titel

KOMINATIONEN–JUGENDLANDESMEISTER

vergeben.

In den **Spartenrängen 1 bis 3 der Jugend** werden nur Geldpreise wie folgt vergeben:

1. Rang 20€
2. Rang 10€
3. Rang 5€

Zusätzlich sind für die **Plätze 4 bis 10 Honorable Mention (Schleifchen wie bei internationalen Wettbewerben) in den jeweiligen Sparten, als auch in der Kombination** zu vergeben.

Die Jugendkombinationswertung ist mit allen Teilnehmern zu erstellen. Wenn ein Jugendteilnehmer in 1 oder 2 Sparten nicht teilgenommen hat, so ist diese Sparte mit 0 Punkte zu werten.

Auf diese Weise wird es auch möglich, Kombinationswertungen der Jugend als auch von Jugendmannschaften zu bilden, auch wenn sie nicht in der maximal erforderlichen Zahl in Einzelwertungen oder als Mannschaften teilgenommen haben.

Für die **Plätze 1 bis 3 in der Kombination der Jugend** sind Landesverbandsmedaillen (Gold, Silber und Bronze) und ein **Preisgeld** zu vergeben:

Kombinationsgeldpreise:

1. Rang 30€
2. Rang 20€
3. Rang 10€

A.3) HÖCHSTBEWERTETES SPARTENBILD:

Unter den Beiträgen der Erwachsenen und der Jugend wird unabhängig von den Wertungen in den drei Sparten, das **jeweils höchstbewertete Bild** einer Sparte durch eine **Honorable Mention oder einer LV-Sondermedaille** ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheidet die Anzahl der 10-er Wertungen und so lange nach unten folgend, bis sich eine Unterscheidung ergibt.

Wenn sich bis zum Ende keine Unterscheidung ergeben sollte, so entscheidet die Jury, welches Bild ausgezeichnet werden soll.

Vereinswertungen - Vereinsmannschaft:

Bei der Vereinswertung werden nur Vereine geführt, die mindestens mit 4 Autoren angetreten sind

Der bestbewertete Verein einer Wettbewerbsparte aus ordentlichen und ao. Mitgliedern erhält den Titel.

VEREINSLANDESMEISTER der Sparte ...

Statt Sparte ist die Spartenbezeichnung einzusetzen.

Für die jeweils ersten 3 Ränge in den Mannschaftswertungen sind Trophäen zu vergeben, die Gestaltung obliegt dem Ausrichter.



Dem Verein mit der höchsten Summenwertung aus allen drei zur Kombination zählenden Sparten wird der Titel

KOMBINATIONEN – VEREINSLANDESMEISTER

zuerkannt.

Für die Vereinswertungen sind die Gesamtpunkte der jeweils 4 besten Teilnehmern eines Vereins je Sparte heran zu ziehen. Für die Vereinskombinationswertung sind die jeweiligen Punktesummen der Spartenvereinswertungen zu addieren. Bei Punktegleichheit werden gleiche Ränge vergeben.

Bei Vereinen mit weniger als 4 Autoren wird die Summenwertung der vorhandenen Teilnehmer herangezogen. Für die jeweils ersten 3 Ränge in den Mannschaftswertungen sind Trophäen zu vergeben, die Gestaltung obliegt dem Ausrichter.

B) Jugendmannschaftswertungen:

Die bestbewertete Mannschaft aus den besten 3 Teilnehmern eines Vereins, einer Schule oder einer Schulklasse in einer Wettbewerbsparte der Jugend erhält den Titel

JUGENDMANNSCHAFTS-LANDESMEISTER der Sparte ...

Statt Sparte ist die Spartenbezeichnung einzusetzen.

Der Jugendmannschaft mit der höchsten Summenwertung aus allen drei Sparten wird der Titel

KOMBINATIONEN – JUGENDMANNSCHAFTSLANDESMEISTER

zuerkannt.

Wenn eine Jugendmannschaft nicht in allen zur Kombinationswertung heranzuziehenden Sparten teilgenommen hat, sind die fehlenden Sparten mit 0 Punkten zu werten und in die Kombinationswertung aufzunehmen. Für Jugendmannschaftswertungen sind jeweils die 3 besten Jugendlichen eines Vereins oder einer Mannschaft heran zu ziehen.

Jugendmannschaften erhalten in den jeweiligen Sparten und in der Kombination ebenfalls Trophäen für die Ränge 1 – 3.

JUGENDMANNSCHAFTSWERTUNGEN

werden nur vergeben wenn mindestens 4 vollständige Mannschaften mit jeweils mindestens 3 Teilnehmern angetreten sind.

C) Bestes Naturbild:

Das beste Naturbild der Erwachsenenlandesmeisterschaft wird ausgezeichnet mit der

Ing. Rudolf Hasibeder Gedenkmedaille

Unter allen eingereichten Naturbildern (gemäß FIAP Richtlinien) der Sparten A bis C entscheidet eine durch den amtierenden Obmann des Kamera Club Innsbruck eingesetzte Fachjury, welches Bild eines Autors mit dieser Medaille ausgezeichnet wird.

Welche Bilder der einschlägigen Definition der FIAP für ein Naturbild entsprechen entscheidet ausschließlich diese Naturbildjury. Die einschlägigen Kriterien der FIAP können dem jeweils gültigen FIAP-Regulativ entnommen werden.

Im Zweifelsfalle, ob es sich um ein „echtes“ Naturbild handelt, kann der Obmann des KCI im Vorfeld einen Nachweis einfordern, der die Echtheit eines Naturbildes legitimiert und bestätigt.

D) VÖAV – Punkteregulativ für Ehrungen:

Für die Annahmen, Auszeichnungen und Ehrungen zählen die Punkte nach den jeweils gültigen VÖAV – Punkteregulativ für Erwachsene und Jugend. Wenn sich ein Jugendmitglied auch am Wettbewerb der Erwachsenen beteiligt, so gelten die Ehrungsregeln der Erwachsenen!

1.3 TERMINPLAN:

A) ONLINEZUGANG + REGISTRIERUNG:

Um die persönlichen Zugangsdaten zu erhalten ist im JUROR-Web Interface ein Webformular auszufüllen.

Der mögliche Teilnehmer erhält baldigst seine persönlichen Zugangsdaten per Mail.

ACHTUNG! Diese Registrierung ist nur einmal notwendig! Künftig kann man sich an allen berechtigten Bewerben des Landesverbandes oder der ausrichtenden Vereine mit dieser Registrierung und den erhaltenen Zugangsdaten beteiligen!

B) EINREICHFRIST + EINSENDESCHLUSS:



Der Zugang und Upload ist unter: WWW.JUROR.AT zwischen 01.06. und 30.06. des laufenden Jahres möglich.

Eine Verlängerung bis Mitte Juli obliegt dem ausrichtenden Verein und ist möglich sofern dies schon in der zugehörigen Ausschreibung verlautbart wurde.

C) BEKANNTGABE DER ANNAHMEN:

Die Bekanntgabe der Annahmen und Ergebnisse erfolgt so rasch als möglich durch den Ausrichter, jedoch spätestens bis 15.09. des laufenden Jahres.

D) TERMIN FÜR ETWAIGE NACHREICHUNG DER AUSSTELLUNGSBILDER:

Es obliegt dem Ausrichter ob er eine Ausstellung mit Papierbildern macht. Dies muss allerdings schon in der Ausschreibung angeführt werden und ist dann verbindlich.

E) TERMINE für die AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG und PREISVERTEILUNG:

Die Preisverteilungen der Landesmeisterschaften der Erwachsenen und der Jugend sind zeitgleich und am selben Ort (im gleichen Lokal) durchzuführen.

Der **Termin** ist bereits in der Ausschreibung **zwischen dem 2. Samstag im Oktober und spätestens den 2. Samstag im November** festzulegen.

Bei der Preisverteilung sind alle angenommenen Digitaldateien blockweise vorzuführen, sodass Vorführungen und Preisverteilungen kurzweiliger gestaltet werden können. Name des Autors und der Bildtitel ist anzuführen.

Nicht angenommene Werke dürfen nicht vorgeführt werden!

F) AUSSTELLUNGSDAUER:

Ein Wochenende oder länger, je nach Möglichkeiten des Ausrichters.

1.4 TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

A) Teilnahmeberechtigungen:

Teilnahmeberechtigt sind **alle Fotografen, die Mitglied beim LV-Tirol sind.**

Der Titel „Tiroler Landesmeister“ ist an den Hauptwohnsitz in Tirol gebunden.

Wenn ein Teilnehmer, den besten Beitrag eingereicht hat, aber nicht die Voraussetzungen für den Landesmeistertitel erfüllen, dann wird der Beitrag als „**besten Beitrag der Tiroler Landesmeisterschaft**“ ausgezeichnet. Ein solcher Teilnehmer ist in jedem Fall mit einer Tiroler VÖAV-Goldmedaille auszuzeichnen.

Den Titel **Landesmeister erhält der nächstbeste Tiroler Teilnehmer** in der jeweiligen Rangliste!

B) Anzahl der Werke:

Jeder Autor darf pro Sparte max. 4 Digitaldateien einreichen.

Eine Bilddatei darf nur in einer Sparte eingereicht werden. Eine Abwandlung in einer anderen Sparte (z.B. selbes Bild aus Sparte Farbbild auch als SW-Bild oder auch mit nur geringfügigen Abweichungen) darf nicht eingereicht werden. Solche Bilder werden in der Reihenfolge der Spartennummerierung vom Ausrichter disqualifiziert.

Eine Disqualifizierung eines solchen Bildes kann auch nachträglich und damit nach erfolgter Jurierung erfolgen.

C) Themenvielfalt:

Zur Platzierung und Aufnahme in die Ranglisten werden nur Teilnehmer herangezogen, welche pro Sparte mindestens zwei unterschiedliche Themenbereiche vorweisen können. Maximal können pro Sparte 4 Bilder eingesendet werden. Ausgenommen ist die Sparte D.

Wenn die Themenvielfalt nicht eingehalten wird, zählen die Annahmen zwar für das VÖAV-Punkteregulativ, aber der Teilnehmer scheint in der Rangliste nicht auf und wird damit auch nicht für eine Vereinswertung herangezogen. Diese Teilnehmer und deren angenommene Werke werden am Ende der Rangliste, ohne Rangangabe, angeführt. Solche Werke werden auch nicht ausgestellt.

Bei der Jugend-LM **ist zwingend auf altersgerechte Themen zu achten!** Bei Missachtung erfolgt automatisch eine Disqualifikation des betroffenen Bildes.

D) Veröffentlichungseinschränkungen:

Die eingereichten Werke unterliegen keiner Einschränkung in Bezug auf frühere Veröffentlichungen vor Einreichung bei der Landesmeisterschaft.

Allerdings dürfen angenommene und ausgezeichnete Werke aus früheren Tiroler Landesmeisterschaften nicht mehr eingereicht werden. Auch nicht in einer anderen Sparte. Eine nachträgliche Disqualifikation kann auch nach Jurierung und Wertung erfolgen, wenn ein Verstoß gegen diese Einschränkung festgestellt wird.

Mit dieser Disqualifikation verfallen auch alle Ansprüche auf Punkte gemäß VÖAV-Punkteregulativ.

E) Einverständniserklärung:

Durch die Abgabe des Wettbewerb Materials erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.



Die Autoren müssen über alle Rechte an den eingereichten Werken verfügen. Alle verwendeten Bildelemente jedes Werkes müssen aus eigenen fotografischen Aufnahmen oder Kompositionen stammen. Eine Missachtung zieht eine automatische Disqualifikation des betroffenen Bildes mit sich. Für Urheberrechtsverletzungen haftet der jeweilige Bildautor.

F) Wettbewerbsdateien und Dateinamen:

- Dateiformat: nur JPG
- Weitere verbindliche Vorgaben sind der jeweiligen Landesmeisterschaftsausschreibung zu entnehmen. Titel, wie z.B. „o.T.“ oder „ohne Titel“ sind nicht zugelassen und solche Bezeichnungen führen zur ausnahmslosen Disqualifikation des betroffenen Bildes.

G) Teilnahmebedingungsverstöße:

Werke, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, werden ausnahmslos disqualifiziert. Ein Verstoß gegen die Themenvielfalt wird wie weiter vorne im Dokument beschrieben geahndet.

Nicht erlaubt sind Logos, Textpassagen, Namen und dgl. welche direkte Rückschlüsse auf den Autor ermöglichen. Bilder mit solchen Kennzeichnungen werden ausnahmslos disqualifiziert.

H) Bildgrößen + Bildträger für Ausstellung:

Obliegt dem Veranstalter.

I) Definition Sparte A - Farbbild:

In dieser Sparte sind mindestens 2 Themen nach freier Wahl zu erfüllen. Als Farbbild gilt alles was mehrfarbig ist. Alles ist erlaubt. Es dürfen keine Monochrom Bilder in der Sparte Farbbild eingesendet werden. Solche Bilder werden disqualifiziert.

J) Definition Sparte B – Monochrom (SW):

In der Sparte B - Monochrom ist ausschließlich eine monochrome Verarbeitung, oder eine vollflächige einfärbige Tonung zugelassen.

Einbelichtete Passepartout sind nicht ein Bestandteil der Präsentation, sondern des Bildes. Eine zusätzliche Farbgebung des Rahmens ist deshalb nicht zulässig.

In dieser Sparte wird Themenvielfalt gefordert, also sind mindestens 2 Themen einzureichen.

K) Definition Sparte C – Fotografie Pur:

In dieser Sparte sind mindestens 2 Themen nach freier Wahl zu erfüllen. Als Fotografie Pur Bild gilt nur jenes Bild das die in der Ausschreibung erlaubten Bearbeitungsschritte maximal aufweist. Dem Ausrichter ist es hier explizit erlaubt bei Glaubwürdigkeitsproblemen die RAW Datei bzw. die Original JPG Datei kurzfristig anzufordern. Dies geschieht aber erst nach Ende der Einreichfrist. In dieser Sparte sind Bilder in Color und Monochrom erlaubt.

L) Einsprüche und Rechtsweg:

Entscheidungen des Ausrichters der LM sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

M) Bildausstellungen + Vorführungen:

Aus allen Sparten und allen Annahmen ist eine mehrteilige Show zu gestalten.

Die Beamershow (Sparten A–C (D)) und eine Jugendshow sind im Zuge der Preisverteilung und Ausstellungseröffnung vorzuführen. Die Bilder müssen mit Autorangabe (Name) und erreichter Punktezahl vorgeführt werden.

Die Show ist auf einen Datenträger zu speichern. Jeder Teilnehmer erhält einen solchen Datenträger. Dieser Datenträger muss auch alle vollständigen Ergebnistabellen beinhalten.

Es dürfen darauf nur die Annahmen präsentiert werden. Nichtangenommene Bilder dürfen NICHT präsentiert sein!

1.5 ORGANISATORISCHES:

Die Nenngebühr für LM der Erwachsenen beträgt je Autor, Sparte und Art der Mitgliedschaft:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) für Vereinsmitglieder ohne Unterschied ob ordentliches oder außerordentliches Mitglied: | 8,00 € |
| b) für Einzelmitglieder (sind beim VÖAV – LV angemeldete Autoren) je Sparte: | 10,00 € |
| c) Zuschlag bei Einreichung über Datenträger je Sparte | 5,00 € |

A) Zahlungsbeleg:

Die Aufforderung für das Nenngeld erfolgt nach Einreichschluß. Binnen 14 Tage nach Einreichfrist ist den Vereinsobleuten via E-Mail eine Aufstellung der zu überweisender Gesamtsumme zu übermitteln. In der Ausschreibung ist eine aktuelle und gültige Kontoverbindung des jeweils ausführenden Vereins der LM anzuführen. Daraufhin ist binnen weiterer 14 Tage die Zahlung an den Ausrichter durchzuführen.

B) Jugendhinweise + Ermäßigung bei der Teilnahme an der Jugend Landesmeisterschaft:

Grundsätzlich ist die Teilnahme für die Jugend gratis, wenn:

Jugendliche über einen Tiroler Mitgliedverein deren Einsendung einreichen: **0,00 €**



Für **Jugendliche** welche **nicht über einen Tiroler Mitgliedverein einreichen** und nur in **1 Sparte** teilnehmen, ist die Nenngebühr: **3,00 €**

Bei Einreichung von **2 oder mehr Sparten** beteiligen, ist die **Nenngebührenpauschale: 5,00 €**

Bei Teilnahmen von Jugendlichen ist das **Geburtsdatum anzuführen**.

Altersgrenze der Jugend: zum Stichtag (Einreichfrist) darf das 18. Lebensjahr nicht vollendet sein.

C) Jury:

Das eingereichte Material wird von einer drei bis fünfköpfigen Jury eines anderen Landesverbandes oder einer Fachjury bewertet. Die Jury ist vom jeweiligen Ausrichter der Landesmeisterschaft zu bestellen und zu bezahlen.

D) Veröffentlichungsrecht:

Der VÖAV-Landesverband für Tirol behält sich das Recht vor, im Zusammenhang mit der Landesmeisterschaft die angenommenen Werke unter Angabe des Autors zu veröffentlichen. Solche unentgeltliche Veröffentlichungen sind für Presseberichterstattungen, Schulungs- und Werbezwecke und für die Webseitenverwendungen des Ausrichters und des Tiroler Landesverbandes ausdrücklich gestattet.

E) Auskünfte:

Anfragen bezüglich der Landesmeisterschaft sind ausschließlich an den jeweils durchführenden Verein zu richten.

Bekannt zu geben ist:

Name des Vereins und des Obmanns, Postadresse, Mailadresse, Telefonnummer

F) Einsendeadresse:

Die Einsendeadresse ist anzuführen.

2. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

2.1 JURY:

A) Bewertungssystem und Vorgang:

Die Jurierung erfolgt über JUROR in 2 Durchgängen. Auf eine 2. Jurierung des untersten („schlechtestes“) Drittels pro Sparte kann verzichtet werden. Die Entscheidung ob dieses unterste Drittel einer 2. Jurierung unterzogen wird obliegt dem Ausrichter. Bei Wegfall einer 2. Jurierung gilt automatisch die Wertung des ersten Durchganges.

Die Wertung erfolgt nach dem 10-Punkte-System. Die Jury ist ausdrücklich anzuweisen, diesen Rahmen auch voll auszuschöpfen.

Die Bewertung mit Programm und Tastatur erfolgt in einer Art und Weise, dass die Möglichkeit der gegenseitigen Beeinflussung der Juroren ausgeschlossen ist. Der vom Ausrichter entsendete Beobachter muss dafür Sorge tragen, dass die Juroren sich während der Jurierung nicht absprechen.

Aus Erfahrungen der Vorjahre bei Landesmeisterschaften soll die Einstellung in JUROR bei der Spartenbewertung des 2. Jurierungsdurchganges wie folgt angewendet werden:

A: Beste Gruppe der Bilder = 30%

B: Durchschnittsgruppe der Bilder = 50%

C: Anteil der unterdurchschnittlichen Gruppe der Bilder = 20%

Diese Änderung gegebenenfalls ist vor Jurierung des ersten Durchganges durchzuführen.

2.2 DURCHFÜHRUNG:

A) Trophäenbeschriftung:

Jede Trophäe ist eindeutig zu beschriften.

B) Mitgliedschaft:

Alle Nenngebühren müssen bis zum Stichtag eingezahlt sein.

Es werden jedoch verlangsamte Zahlungseingänge (Bankwege, Wochenenden) von max. 1 Woche nach Termin toleriert.

C) Kontaktpersonen:

Ist in der Ausschreibung zu nennen.

2.3 AUSWERTUNG:

A) Ergebnisse:

Die Ergebnislisten sind in lesbarer Form den Vereinen zu übermitteln.

B) Reihungen:



Die Reihung erfolgt absteigend nach der erreichten Punktezahl. Bei Punktegleichheit zählt die höhere Einzelwertung.

Die Wertungen der Vereine ist analog den Einzelwertungen vorzunehmen.

C) **Annahmequote:**

Die Annahmequote soll 25% bis maximal 33% pro Sparte betragen.

2.4 FINANZIERUNG:

A) **Finanzierungsverantwortung:**

Für die Finanzierung der Landesmeisterschaft ist der mit der Durchführung betraute Verein verantwortlich.

B) **Nenngeldaufteilung und Sponsoren:**

Alle Nenngelder und Sponsoren Einnahmen bzw. Subventionseingänge verbleiben zu 100% beim Ausrichter.

Der LV stellt alle Medaillen und Honorable Mentions für die Erwachsenen und die Jugend, sowie die Bargeldpreise für die Jugend. Die Trophäen sind durch den Ausrichter zu organisieren und zu bezahlen.

C) **Überschüsse + Ausfallhaftung:**

Eventuell erzielte Überschüsse verbleiben vollständig beim ausrichtenden Verein. Der ausrichtende Verein haftet jedoch auch zur Gänze für eventuell auftretende Verluste.

D) **zur Verfügung Stellung durch LV-Tirol:**

Zirka 100 **Bilderrahmen** werden bei Notwendigkeit vom LV **kostenlos** zu Verfügung gestellt.

Glasbrüche bei Rahmengläsern werden gegen Rechnungsbeleg vom LV vergütet. Für den Transport hat der ausrichtende Verein zu sorgen.

Jurierungssoftware JUROR samt Tastaturen für Juror werden für die Dauer der LM- Ausrichtung **kostenlos** zur Verfügung gestellt. Für die notwendige Hardware (Beamer, Laptop etc.) hat der Ausrichter zu sorgen.

Nach erfolgter Jurierung sind alle Daten aus dem Jurierungsprogramm die im Zusammenhang mit der LM angefallen sind dem LV-Tirol unaufgefordert und vollständig zur Verfügung zu stellen.



3. ZEITPLAN UND TERMINE

Aktivitäten	Terminvorschlag
Festlegung des Vereins zur Abwicklung der LM. Beschluss der GV	In der Regel 2 Jahre im Vorhinein
Ansuchen um Subvention bei Land und Gemeinde durch Verein	Spätestens im Oktober des Vorjahrs
Festlegung der Örtlichkeit, Sicherung der Lokalitäten	Spätestens Dezember des Vorjahrs
Festlegung der Jury durch Verein und Kontakt mit einem LV	Spätestens Dezember des Vorjahrs
Erstellung der Ausschreibung entsprechend der Vorlage des LVs	Jänner des lfd. Jahres
Versand Ausschreibung und zugehörige Listen	Mitte Februar lfd. Jahres
Softwareanforderung beim LV	Anfang Februar lfd. Jahres
Einsendeschluss digitale LM	Entsprechend der Ausschreibung
Reservierung der Bilderrahmen	Mai lfd. Jahres
Auftragsvergabe Pokale, VÖAV – Medaille beim LV bestellen	nach vorliegen der Ergebnisse
Kontrolle des Einganges der Teilnehmergebühren durch LV - Kassier	14 Tage nach Einsendeschluss
Jurierung	Sommer lfd. Jahres
Anbot Einholung Katalogdruck	obliegt Ausrichter
Naturbildvorlage für Gedenkmedaille an den KCI	Spätestens 1. Septemberwoche lfd. Jahres
Ausstellungsbildanforderungen mit Fristsetzung bis Ende September	Ab Ergebnisbekanntgabe spätestens 1. Septemberwoche
Katalog druckfertig	Spätestens 4. Septemberwoche lfd. Jahres
Versand Ergebnisse an Vereine bzw. Autoren	Spätestens 1. Monat vor Eröffnung
Versand Einladungen an Ehrengäste + Presse etc.	Spätestens 14 Tage vor Eröffnung
Informationen an Presse, Rundfunk und neue Medien (Ankündigungen)	1 Woche vor Schlussveranstaltung der LM
Information an Präsidium VÖAV	Detto
Katalog und Diaschau fertig	Detto
Schlussveranstaltung + Ausstellung	1. Wochenende im Oktober bis 1. Wochenende im November
Rücksendung Bildmaterial + Katalog – Versendung (Rest)	Abhängig von der Durchführung

4. ALLGEMEINES

Mögliche Themen:

Beispiele:

- 2x Sport, 2x Fauna
- 3x Fauna, 1x Sport
- 2x Sport, 1x Portrait, 1x Landschaft
- 2x Fauna, 1x Flora, 1x Sport
- 2x Flora, 1x Architektur, 1x Akt
- 2x Landschaft, 1x Events (Veranstaltungen) + 1x Streetlife

- Portrait, Akt,
- Arbeit, Streetlife, Events,
- Technik, Industrie, Verkehr,
- Landschaft, Architektur, Umwelt, Nachtaufnahmen,
- Reportage, Sport,
- Stillleben, Tabletop, Werbung, Experimente,
- Fauna, Flora, Makro, Wasser, Unterwasserwelt,
- usw.

Natur und Mensch sind kein Thema, weil dies Begriffe für ein Sammelthema sind. Deshalb sind diese Themenbereiche genauer zu spezifizieren!